Zeitschrift: Der Friede: Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1902) **Heft:** 9-10

Artikel: Der XI. Weltfriedenskongress [Fortsetzung]

Autor: Feldhaus, Richard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-802301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.
Inserate per einspaltige Petitzeile 15 Cts. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt: Motto. — Ein unscheinbares Wort (Gedicht). — Der XI. Weltfriedenskongress. — Aufruf an die Nationen. — Friede auf Erden. — Aufruf zu Gunsten des Friedens. — Neue Publikationen des internationalen Friedensbureau in Bern. — Schweizer. Friedensverein. — Bestand und Jahresrechnung des Schweizer. Friedensvereins auf den 9. März 1902. — Vortragsreise des Herrn Richard Feldhaus. — Der bernische Lehrerverein und die Friedensidee. — Friedensbewegung. — Litterarisches. — Zur gefl. Notiz. — Inserate.

Motto.

So tief, wie die deutsche Litteratur um 1700 stand, hat niemals die Litteratur eines Kulturvolkes gestanden, das schon grosse Zeiten erlebt hatte. Der dreissigjährige Krieg, jenes entsetzliche Nationalunglück, dessen Folgen wir eigentlich erst eben jetzt ganz zu verwinden anfangen, hatte alle Tradition, alle Kultur, allen Sinn für höhere Kunst in unserm Vaterland bis in die Wurzeln vernichtet.

Richard M. Meyer, "Die deutsche Litteratur des XIX. Jahrhunderts".

Ein unscheinbares Wort.

Von Wilhelm Unseld.

Wer für den Frieden will wirken, Wie leicht ist dies gethan. — Er fang nur bei sich selber Im stillen tüchtig an!

Wer immer sich selbst bekämpfet, Der findet gar nicht Zeit Mit anderen zu treten In herben Kampf und Streit.

O! Möchtet ihr doch verstehen Dies unscheinbare Wort! Leicht wären wir am Ende Mit allem Krieg sofort.

Der XI. Weltfriedenskongress.

Original-Bericht von Richard Feldhaus, Basel. (Fortsetzung.)

Vor der Berichterstattung über die Verhandlungen des zweiten Kongresstages sei noch kurz der Inhalt der Eröffnungsrede des General-Gouverneurs von Monaco, Sr. Excellenz Olivier Ritts, sowie der Ansprache des Präsidenten des Kongresses nachträglich erwähnt. Ersterer gedachte des ersten Friedenskongresses im Jahre 1849 in Paris, der unter Victor Hugos Leitung stattfand, und dem er, Redner, selbst als junger Student beigewohnt habe! Seit diesem Kongress sei in den verschiedensten Kriegen viel Blut geflossen, und etwa 10 Milliarden Franken betrügen die Kriegssteuern, welche auf Europas Konto gebucht wurden. Daher sei die Forderung der Friedensfreunde,

endlich einmal einzuhalten mit den immer mehr wachsenden Rüstungen, eine Pflicht, und für diese Forderung besässen sie die Sympathie aller Völker, welche den Frieden wollen.

Der Präsident (Moch) gedachte darauf mit warmen Worten des russischen Staatsrats v. Bloch, des Schöpfers des Friedensmuseums in Luzern, dessen Andenken bei allen Friedensfreunden immerfort in hohen Ehren bleiben werde. Er wies darauf hin, dass dieser Kongress auf speciellen Wunsch des Fürsten von Monaco einberufen worden sei, der gewillt sei, seinen ganzen Einfluss der Friedensbewegung zu leihen, und der von dem Streben beseelt sei, aus seinem Lande ein Centrum des Internationalismus zu schaffen, zumal alle Zeichen der Zeit es laut und aller Orten verkündeten, dass die Zeiten des Internationalismus gekommen seien.

Donnerstag den 3. April begannen in ötfentlicher Sitzung mittags 2 Uhr die Verhandlungen, nachdem die einzelnen Kommissionen vormittags zu langstündigen Beratungen getagt hatten. Die Wahlen für die einzelnen Kommissionen hatten folgende Resultate ergeben:

A. (Aktuelle Fragen.) Baronin v. Suttner, Fräulein Williams, Herren Green, Le Foyer, Fox-Bourne, Pierre Quillard, Moneta, Abbé Pichot, Mme Waszklewicz, Baron St. Georges Armstrong, Novicow, Louis Guébin und Elie Ducommun.

B. (Internationales Recht.) Senator La Fontaine, Fréd. Bajer, Godart, E. Arnaud, Perris, B. de Castro, Marquis de Ferrari, Fräulein Grabbe, Nilsson, Masson.

C. (Propaganda.) Houzeau, Feldhaus, Frau Wlodzimirska, Prudhommeaux, Mather, Fréd. Passy, Moschles, Mme Zypernowski, M. Foa, B. de Castro, Coutant, Charles Richet, Voirol, Magnin.

Wenn ich nun in folgendem ein Bild der viertägigen Verhandlungen zu geben suche, so fällt mir das Wort Sarceys ein: "Quiconque veut faire une conférence doit, avant tout, avoir quelque chose à dire!" Was ich befürchte, ist, dass ich zu viel "zu sagen" habe und über Gebühr den knapp bemessenen Raum unserer Zeitung in Anspruch nehme.

Das Getöse der Hammerschläge, das Knirschen der Sägen und Gepolter des Ambos begleitet gedämpft, wie ein Leitmotiv eines unsichtbaren Orchesters, wie ein "Ora pro nobis" einer monotonen Litanei, die Stimmen der Redner da oben auf der mit rotem Samt ausgeschlagenen Tribüne. Auch dieser Sitzung wohnte Fürst Albert bis zum Schluss bei.

Die Tagesordnung lautet: 1. Freihandel, 2. Abrüstung, 3. Versöhnungskomitees, 4. Oekonomische Ursachen des Krieges, 5. Behandlung der Eingeborenen.

Zu 1 erstattet Godard Bericht im Namen der Kommission B und schlägt folgende Resolution vor, die

einstimmige Annahme findet:

"Der Kongress, der im Schutzzollsystem die Hauptursache von internationalen Zwistigkeiten erblickt, erklärt von neuem seine Sympathie mit allen Versuchen zu Gunsten des Freihandelsystems und spricht den Wunsch aus, dass dasselbe auch in Bezug auf die Kolonien Anwendung finde.

Berichterstatter (der Kommis-II. Abrüstung.

sion B) ist La Fontaine.

E. Arnaud führt aus, wie die Abrüstung nur als ein Ergebnis, aber nicht als Mittel zur Schaffung

eines Völkerfriedens anzusehen sei.

Professor Richet geht mit Tolstois Rat betreffs der Militärdienstverweigerung streng ins Gericht; man dürfe das, was wir einmal in Zukunft erhoffen und was wir jetzt thun und erreichen könnten, nicht verwischen; es gälte erst den Ausbau eines internationalen Gerichtshofes, dann könne man erst von einer allgemeinen Abrüstung sprechen.

Perris sieht in den Armeen die mächtigsten Werkzeuge der herrschenden Klassen und verteidigt Tol-

stois Ansichten.

Novicow tritt den Ausführungen von Perris entgegen und zeigt, wie erst das System der Eroberungskriege unter Napoleon die modernen Riesenheere geschaffen habe.

Die zur Annahme gelangte Resolution lautet:

"Der Kongress erachtet es für seine Pflicht, indem er auf die in Glasgow gefassten Beschlüsse in Bezug auf internationales Recht und Abrüstung hinweist, alle Bestrebungen in moralischer, politischer und ökonomischer Hinsicht, die das Innehalten der Rüstungen bezwecken, zu unterstützen."

Der Kongress gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Signaturmächte im Haag baldigst an die Ausführung ihrer durch ihre Delegierten formulierten Forderungen schreiten, "eine Verständigung in betreff Festlegung der Streitkräfte zu Land und Wasser, sowie der Kriegsbudgets" herbeizuführen."

Erstere Resolution wurde einstimmig, letztere mit

92 Stimmen gegen 10 acceptiert.

III. Ducommun verliest den Rapport des Friedensbureaus über das ihm vom X. Kongress übertragene Mandat zum Studium der Beilegung von Streitigkeiten, welche zu internationalen Verwickelungen Anlass geben können, und es wird nach Anhören desselben eine Resolution genehmigt, worin das Friedensbureau aufgefordert wird, nach Möglichkeit fortzufahren in dem Bestreben und den bereits gemachten Versuchen, internationale Verwickelungen gütlich beizulegen.

IV. Der Kongress ernennt eine Kommission, welche sich mit dem Študium der ökonomischen Ursachen des Krieges zu befassen hat. Prudhommeaux erstattet hierüber Bericht und weist auf die in Glasgow in Bezug hierauf gefasste Resolution hin; in diese Kommission werden gewählt: Passy, Givetti, Prudhommeaux, Novicow, Fréderiksen, Fox-Bourne und Quidde.

V. Nach einem Bericht von Fox-Bourne wird fol-

gende Resolution einstimmig angenommen:

"Die auf der internationalen Konferenz vom Jahre 1884 und 1885 vertretenen europäischen Nationen haben sich verpflichtet, darüber zu wachen, dass die Eingeborenen uncivilisierter Länder geschützt würden und auf die Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Existenzbedingungen zu sehen.

Auf der Brüsseler Konferenz vom Jahre 1889 haben sie sich verpflichtet, die Wohlthaten des Friedens auf dem afrikanischen Kontinent zu sichern. Jedoch seit jener Epoche haben permanente Verletzungen dieser Verpflichtungen stattgefunden. Die Eingeborenen sind direkt von den Europäern oder anderen Eingeborenen angegriffen worden, die die Europäer mit mörderischen Waffen versahen und in deren Gebrauch unterwiesen haben.

In Anbetracht dieser Umstände spricht der Kongress den Wunsch aus, dass eine neue Konferenz zusammentrete, um über diese Thatsachen zu beraten und dass die Regierungen Massnahmen ergreifen, um dem ein Ziel zu setzen.

Freitag den 4. April, nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: 1. Armenische Frage. 2. der franko-türkische Konflikt. 3. Aktionseinheit der Friedensgesellschaften.

Der Berichterstatter ist der Delegierte der armeninischen Studenten in Paris Pierre Quillard, der sich ganz der Sache der unglücklichen Armenier widmet. Er schildert an Hand offizieller Dokumente die furchtbaren Leiden des armenischen Volkes. Von 1874 bis 1897 seien ca. 300,000 Armenier jeden Alters, Standes und Geschlechts massakriert worden, ohne dass die Mächte einen Versuch gemacht hätten, energische Massregeln dagegen zu ergreifen. Er schildert die grausamen Bedrückungen durch die Türken wie: Verbot des Verkehrs der Provinzen unter einander, das barbarische Steuersystem, Verbot des Waffentragens, welches sich selbst auf das Tragen von Stöcken erstreckt. Redner weist nach, dass die Pforte die Verpflichtungen, welche ihr durch den Berliner Vertrag auferlegt wurden, nicht gehalten hat. Er zeigt, wie die europäischen Konsuln in den Gebieten von Musch und Sassun durch gemeinsame Vorstellungen die Metzeleien hätten verhindern können. Es sei hier für die Regierungen das unabweisliche Gebot vorhanden, den Sultan zu zwingen, seine blutige Politik zu verlassen, und er weist auf die geschickte Intervention Cambons hin in Bezug auf die Affaire von Diarbekir.

Redner zeigt, wie die Türkei unter dem Vorwand, die Armenier schützen zu wollen, im Bezirke von Sassun neue Kasernen erbauen liesse, wodurch die Lage der Armenier nur verschlimmert werde, weil die türkischen Soldaten die Ausschreitungen nur begünstigen anstatt sie zu unterdrücken.

Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: "Der Kongress richtet an die Signatarmächte

des Berliner Vertrages die inständige Bitte, sich zu einer offiziellen Konferenz im Haag zu vereinigen zur Lösung der armenischen Frage durch Anwendung des Reformprojektes vom Mai 1895.

In Anbetracht, dass in dem Gebiete von Jassun neue Metzeleien zu gewärtigen sind, bittet der Kongress die Mächte, ihre Konsuln der benachbarten Städte nach Musch zu senden, denn allein die Anwesenheit der offiziellen europäischen Zeugen würde genügen, um die Wiederholung der blutigen Ereignisse zu verhindern, welche überall nur Verdammung gefunden.

II. Ueber die Resolution Le Fovers, welche die Selbsthülfe Frankreichs in der Lorando-Tubini-Affäre verurteilt, entspinnt sich eine längere Diskussion; Le Foyer hält diesen Fall, wie keinen anderen, geeignet zur schiedsrichterlichen Entscheidung.

Jean Bernard verteidigt die Massnahmen der französischen Regierung und beantragt Uebergang zur Ta-

Arnaud schlägt vor, diese Frage an die beiden Kommissionen A und B zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen, welcher Vorschlag mit 74 gegen 31 Stimmen angenommen wird.

III. Nach einem Bericht der Kommission C und auf Antrag von Moscheles wird folgende Resolution an-

genommen:

Der Kongress ist der Ansicht, dass eine grössere Aktionseinheit aller Friedensgesellschaften zu erstreben sei. Zu diesem Zweck empfiehlt er die Bildung von Unter-Komitees, welche mit den verschiedenen Gruppen engere Fühlung halten sollen, vor allem die Friedensgesellschaften in Kenntnis setzen sollen von den praktischen Schritten, welche zu thun sind zum Zwecke der Ausführung der einen oder andern Resolution, wie sie auf den Friedenskongressen oder durch die interparlamentarischen Konferenzen gefasst wurden.

Die Unter-Komitees werden sich dem Studium der von Mocheles dem Kongress unterbreiteten Vorschläge unterziehen und ihren Gesellschaften hierüber Bericht erstatten. (Fortsetzung folgt.)

Aufruf an die Nationen.

Erlassen vom XI. Internat. Friedens-Kongress in Monaco.

Es ist nun schon zum drittenmale seit dem Beginn der Kriege gegen die Buren und gegen die Philippinos und seit der grausigen Metzeleien in Armenien, dass sich die Friedensgesellschaften am Schlusse ihrer Jahresversammlung an die Völker wenden mit der dringenden Bitte, auf die unverweilte Wiederherstellung der internationalen Eintracht hinzuwirken. Seit drei Jahren tobt dieser abscheuliche Kampf und erregt allgemeine Entrüstung. Sind nun deshalb die Anstrengungen derer, welche die Herrschaft der Gewalt durch die des Rechtes ersetzen möchten, weniger gerechtfertigt? Wir glauben das nicht, wir sind sogar vom Gegenteile überzeugt.

Noch niemals hat sich das allgemeine Volksgewissen so aufgebäumt, wie jetzt gegen dieses grosse Morden, "Krieg" genannt, diese Anwendung der Todesstrafe ohne jeden Urteilsspruch gegen eine Menge Unschuldiger; noch niemals fand der Fundamentalsatz des allgemeinen Völkerrechts so allgemeine Anerkennung, "dass niemand sich selbst zum Richter in eigener Sache machen dürfe und dass die Anerkennung eines bestrittenen Rechtes nur durch Richterspruch erfolgen könne."

Nun, die traurigen Erfahrungen der Gegenwart entmutigen uns nicht, zeigen sie uns doch nur um so



deutlicher, wie notwendig es ist, das Ziel, das wir uns gesteckt haben, zu erreichen, wie berechtigt wir sind, die Mitarbeit aller edlen und wohlgesinnten Menschen aufzurufen. Die ganze Welt sieht mit uns, wie unfähig die rohe Gewalt zur Lösung der schwebenden Fragen in Südafrika ist, wo ein kleines Volk die englischen Söldnerheere in Schach hält, fest entschlossen, sein unveräusserliches und unverjährbares Recht freier Selbstbestimmung bis zum äussersten zu verteidigen.

Ist das nicht ein Bankerott des Krieges, an dessen Stelle wir den Frieden setzen wollen? Einen Frieden, unter dessen Herrschaft alle internationalen Streitigkeiten auf normalem Rechtswege zum Austrage gebracht werden sollen. Unser Kongress, zu welchem 22 Nationen ihre Vertreter sandten, hat bei der Behandlung der schwebenden Fragen die Grundsätze des Völkerrechts der Zukunft festgestellt, welches dazu bestimmt ist, unter der Herrschaft des Friedens, der Gerechtigkeit und des Wohlergehens seine schützenden Flügel über die ganze Menschheit auszubreiten.

Heutigen Tages ist es wohl unbestritten, dass die Wohlfahrt des arbeitenden Volkes in erster Linie der Gegenstand der Fürsorge für die Regierungen civilisierter Nationen sein muss. Ebenso ist es auch wohl unbestreitbar, dass die sociale Frage in Zukunft vor allem eine internationale Frage sein wird. Wie aber könnte das Elend der Massen verschwinden, solange der gegenwärtige anarchische Zustand und sein Sprössling, der Militarismus am Ruder sind? Freilich wollen die Nationen nichts von Abrüstung wissen, da sie sich einbilden, dass der Widerstreit ihrer Interessen unlösbar sei; und hierin steckt der grosse Irrtum, der unter allen Umständen aufgeklärt werden muss.

Ein Widerstreit zwischen den wirklichen Interessen der Nationen besteht gar nicht, sondern nur zwischen den scheinbaren Interessen derselben. Würde es also gelingen, über diesen Punkt Klarheit zu verbreiten, so würde die Einigung der Menschheit alsbald eine vollzogene Thatsache sein.

Das allergewichtigste Interesse jedes einzelnen, wie auch jeder Nation, ist die Sicherstellung der Arbeit; zur Beseitigung des Elends müssen die Völker die Gewissheit haben, dass kein Angriff eines Nachbarn in wenigen Tagen die Früchte jahrelanger Mühe und Arbeit vernichten kann. Diese Sicherheit ist für alle das unentbehrlichste Gut; sie könnte sofort und auf die Dauer herbeigeführt werden, wenn die Völker sich nicht dem eitlen Wahne hingäben, sie könnten ihre eigene Sicherheit begründen, ohne die der andern zu achten.

Nächst dieser Sicherheit ist wohl für alle, Völker wie einzelne, nichts so wichtig als der Genuss des vollen Ertrages ihrer Arbeit. Um dies Ziel zu erreichen, muss die Möglichkeit gegeben sein, alle Bedürfnisse in allen Ländern der Erde ohne Beschränkung kaufen und verkaufen zu können. Die Freiheit des